

Ordnung

der

Öeffentlichen und Privat-Vorlesungen

auf der

Julius-Universität zu Würzburg

für das Sommer-Semester

1794.



Gedruckt bey Franz Ernst Nitribitt, Universitäts-Buchdrucker.

Kollegien der Theologie.

Professor Wiesner, der Fak. Senior und dormal Dekan, handelt ferner von dem Daseyn einer von Gott geoffenbarten Religion, besonders von der christlichen als der einzig wahren, nach STEPH. WIEST institut. theolog. dogmat. P. I. L. I. viermal in der Woche von halb 9 bis halb 10 Uhr.

Pr. Obertbür fährt fort, die Dogmatik nach Wiest's zweytem Theile zu lehren.

Pr. Rosshirt liest viermal in der Woche von h. 10 — h. 11. Uhr die Pastoraltheologie nach Lechleitner.

Pr. Onymus wird viermal in der Woche von 3 — 4 Uhr das Evangelium des h. Johannes und die Apostelgeschichte erklären.

Pr. Berg wird um halb 10 Uhr die Kirchengeschichte nach Gmeiner's Epitome erklären.

Pr. Feder liest privat in noch zu bestimmenden Stunden über den griechischen Text des Evangeliums des h. Markus.

Kollegien der Rechtsgelehrtheit.

Pr. **Schneidt**, der Universität Senior und dormal Dekan, lehrt privat Pandekten nach der von ihm in systematische Ordnung gebrachten Zellsfeldischen *Jurisprudencia forens.* täglich von 11 bis 12 Uhr. Öffentlich liest er täglich von 9 — 10 Uhr das fränkische Recht nach seinen Element. jur. Franc. Er wird auch auf Verlangen über die Landamt- sowohl, als Justiz- und Kameralpraxis Vorlesungen halten.

Pr. **Samhaber** wird Montags, Mittwochs, Freytags und Samstags frühe von 8 — 9 Uhr über das deutsche Staatsrecht nach Pütter's Institutionen (5te Ausgabe 1792), auch Dienstags und Donnerstags zu derselben Stunde über das Natur- und Völkerrecht nach Hoffbauers Naturrecht aus dem Begriffe des Rechts entwickelt (Halle 1793) öffentliche Vorlesungen halten, — Privat lehrt derselbe täglich um 10 Uhr den Reichsprozess nach Pütter's Epitome in Verbindung mit praktischen Ausarbeitungen.

Pr. **Kleinschrod** erläutert privat das peinliche Recht nach Meister täglich von 9 — 10 Uhr. — Öffentlich wird er die Grundsätze des römischen Rechtes über den Höpferischen Heinef täglich von 11 bis 12 Uhr lehren.

Pr. **Gregel** liest über das ganze Kirchenrecht privat täglich von 7 — 8 Uhr nach Schenkl *Institut, iur. eccles.*

Pr. **Phillppi** liest privat über Anorrens gerichtlichen Prozeß. Er ist auch erbietig, Privatvorlesungen über Schwab's Diplomatif zu halten.

Pr. **Seuffert** setzt seine Vorlesungen wegen der ihm obliegenden geheimen Referendariatsgeschäfte aus.

Pr. Haus erklärt 1) privat die Pandekten nach **Zellfeld** täglich frühe von 8—9 und von 10—11 Uhr; 2) den gemeinen ordentlichen und summarischen Prozeß nach **Schmidt** mit abwechselnden Übungen in jeder Gattung gerichtlicher und außergerichtlicher Rechtsgeschäfte von 11—12 Uhr; 3) deutsches Privatrecht nach **Selchow** in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Pr. Schmidlein liest täglich Pandekten von 8—9 und von 11—12 Uhr nach **Zellfeld**. Auch ist er bereit, Vorlesungen über die Theorie des gemeinen Prozeßes mit praktischen Arbeiten verbunden in einer noch zu bestimmenden Stunde zu halten.

Pr. Herz lehrt öffentlich die Polizey- und Finanzwissenschaft nach **Moshammer's** Compendium in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Kollegien der Heilkunde.

Pr. Wilhelm, der Jak. Senior, erklärt täglich von 9—10 Uhr öffentlich über **Böhrhavs Aphorismen** die chronischen Krankheiten. — Von 10—halb 12 Uhr giebt er in dem **Juliuspitale** das **Kollegium Flinikum**. Jeder Kandidat hat von Zeit zu Zeit Kranke von verschiedener Art unter Aufsicht und Anleitung des Lehrers zu besorgen und zu behandeln, auch täglich den Verlauf der Krankheit schriftlich vorzuzeigen und mündlich zu erörtern. — Privat lehrt er die **Regeln der Rezeptschreibkunst**, und giebt Erläuterung über sein herausgegebenes Dispensatorium. Auch ist er erbietig, zum Nutzen der chirurgischen Kandidaten die **medizinische Praxis** nach seinen eigenen Heften in deutscher Sprache zu geben.

Pr. Siebold hält viermal in der Woche von 2—3 Uhr öffentliche Vorlesungen über den **medizinisch-chirurgischen Theil der Wundarzneiwissenschaft** nach **Plenk's** Lehrsägen. Privat handelt er zwei Stunden in der
Woche

— 8 —

Woche von 5—6 Uhr die Knochenkrankheiten, mit Vorzeigung der Exemplare aus der von ihm veranstalteten Knochenammlung, ab; eben so zu zweien Stunden die Bandagenlehre und ihre Anwendung. Das chirurgische Klinikum setzt derselbe um die gewöhnlichen Stunden h. 8—h. 10. im Julius-Spitale fort. Auch wird er in einer noch zu bestimmenden Stunde, zweymal die Woche, öffentlich die Knochenlehre abhandeln. Endlich wird er bey vorhandenen Kadavern jene, die dazu Lust haben, die chirurgischen Operationen machen lassen.

Dr. Senffr. liest täglich über die allgemeine Krankheitslehre. Die Zeichenlehre der Krankheiten giebt er privat, oder auf Verlangen die besondere Krankheitslehre.

Dr. Guberlet, dermal Defan, liest täglich um 11—12 Uhr gerichtliche Arzneiwissenschaft über Plenk.

Dr. Zeilmann giebt viermal in der Woche frühe von 7—8 Uhr in dem botanischen Hörsale theoretisch- und praktischen Unterricht in der Botanik. — Privat lehrt er für Liebhaber die ökonomische Botanik, und hält Vorlesungen über Dispensatorien, nebst der Anleitung zum Rezeptschreiben.

Dr. Pickel giebt von 3—4 Uhr die philosophische und pharmazeutische Chemie theoretisch und praktisch nach seinem eigenen Plane im Julius-Spitallaboratorium; die technische Chemie in seiner Privatfabrik mit Vorzeigung der Berlinerblausabrik, Salpeterplantage, Leim- Leder- und Spiegelfabrik u. a. m.

Dr. Siebold (der jüngere) trägt Montag, Dienstag und Donnerstag von 4—5 Uhr die Vorschriften der Diätetik öffentlich vor. — Privat täglich von 11—12 die Physiologie nach Blumenbach's Institut. physiolog.
(Göttingen)

~~—————~~
— 3 —

(Göttingen 1765); die Erkenntniß und Heilart der venerischen Krankheiten Mittwoch, Frentags und Samstag von 4 — 5 Uhr. Auch ist von demselben die Sonnabendstunde von 3 — 4 öffentlichen Vorlesungen unter der Gestalt kritischer Prüfungen über die wichtigsten Kapitel der Hoffmannischen Lehren aus der Pathologie und rationellen Arzneimittellehre gewidmet.

Kollegien der Philosophie.

Pr. **Burkhäuser**, der Fak. Senior, lehrt täglich von 8 — 9 Uhr öffentlich im physischen Hörsale Mechanik und Astronomie nach Bivwald mit den nöthigen Erläuterungen.

Pr. **Egell** führt in den öffentlichen Vorlesungen den angefangenen Kurs der Experimentalphysik bis zu Ende des akademischen Schuljahres aus. — Auf Verlangen hält er vom Anfange des Monats März bis zu Ende des Septembers Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Privatvorlesungen in einer schicklichen Abendstunde nach Erleben.

Pr. **Trentel** erklärt privat aus der Mathesis die Grundsätze der Algebra, der Geometrie, der ebenen Trigonometrie und der konischen Sektionen nach seinem eigenen Vorlesbuche, denen er die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie beifügen wird.

Pr. **Bönick** liest öffentlich über die Geschichte der vornehmsten europäischen Staaten; privat über die Geschichte der Deutschen nach Pütter's Grundriß (6te Ausgabe).

Pr. **Schwab**, dermal Dekan, erklärt öffentlich frühe um 9 Uhr im Hörsale der Physik Meteorologie und Chronologie. Nach Mittag um 2 Uhr im Hörsale der Logik Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie. Privat lehrt er die Anfangsgründe der mathematischen Erdbeschreibung.

Pr. Keuß lehrt täglich von 8—9 Uhr Metaphysik nach seinem eigenen Lehrbuche. Von 9—10 Uhr stellt er Examinir- und Disputirübungen über den nämlichen Theil der Philosophie an. Von 2—3 Uhr setzt er seine öffentliche Vorlesungen über die praktische Philosophie fort. In Privatvorlesungen lehrt er Moralphilosophie und Naturrecht nach Grundsätzen der Kantischen Philosophie.

Pr. Andreß liest öffentlich Pädagogik und Methodik nach Mittag von 4—5 Uhr.

Pr. Vogelmann wird auf Verlangen Privatvorlesungen über die Mineralogie und über einzelne Zweige der Zoologie halten.

Pr. Köhl liest öffentlich über die Geschichte der griechischen Philosophie nach Mittag von 3—4 Uhr wöchentlich in 4 Stunden. — Privat liest er 1) über die allgemeine Literaturgeschichte und Bücherkunde; 2) über die allgemeine Geschichte der Philosophie; 3) über die wissenschaftliche und moralische Bildung der Studirenden auf Akademien und 4) über die griechische und deutsche Sprache.
